



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 80333 München



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
26.06.2007

Unser Zeichen / bitte bei Antwort angeben:  
VI.3 – 5S4302.6.70897  
M-N: 1777

München, 01.09.2007  
Telefon: 089 2188 2216  
Name: Herr Dr. Bernex

## Rückkehr aus dem Ausland ins bayerische Schulsystem

Sehr geehrte F [REDACTED]

Herr Staatsminister Siegfried Schneider lässt Ihnen für Ihr Schreiben danken, in dem Sie sich erkundigen, durch welche Maßnahmen Kindern, die aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehren, der Eintritt ins deutsche Schulsystem erleichtert werden kann. Er hat es an mich weitergeleitet und gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Schulordnungen für die Gymnasien und Realschulen des Freistaates Bayern ermöglichen es Kindern, die aus dem Ausland in eine der beiden genannten Schularten eintreten und keine anerkannte deutsche Auslandsschule besucht haben, den Unterricht zunächst als Gast Schüler zu besuchen, ohne an Leistungserhebungen teilnehmen zu müssen. Die entsprechenden Paragraphen (§ 32 RSO und § 32 GSO) haben den Wortlaut:

*Schülerinnen und Schülern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt längere Zeit im Ausland hatten, dort keine anerkannte deutsche Auslandsschule besucht haben und sich dem Aufnahmeverfahren zunächst nicht unterziehen wollen, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter in stets widerruflicher*

Weise den Besuch des Unterrichts in einzelnen oder allen Fächern gestatten. 2 Unterliegen solche Schülerinnen und Schüler der Schulpflicht, so müssen sie am Unterricht in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern teilnehmen. 3 Über den Schulbesuch wird auf Antrag eine Bestätigung ausgestellt. 4 Ein Zeugnis kann nur erteilt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler auf Grund des bestandenen Aufnahmeverfahrens die Schule besucht.

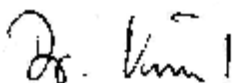
Über weitere Fördermaßnahmen an den einzelnen Volksschulen, Realschulen und Gymnasien informieren Sie sich bitte an der jeweiligen Zielschule, da sich eine pauschale Aussage hierzu nicht treffen lässt.

Gleiches gilt für das Verfahren der Einstufung und der Feststellung des Leistungsstandes. Hier können Sie Rat bei den jeweils zuständigen Schulberatungsstellen finden. Die einschlägigen Adressen und nähere Informationen sind einsehbar unter folgender Internetadresse:

<http://www.schulberatung.bayern.de/main.htm>

Ich hoffe, Ihrem Anliegen mit diesen Informationen entsprochen zu haben, und wünsche Ihnen bei Ihrem Bestreben, die Rückkehr von deutschen Soldatenfamilien zu erleichtern, viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kussl  
Ministerialrat